

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0235
134 - Fachbereich Zentraler Sitzungsdienst/Stadtvertretung			Datum: 12.06.2023
Bearb.:	Todt, Kim-Isabel	Tel.:-302	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	27.06.2023	Entscheidung

Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse sowie der stellvertretenden Ausschussmitglieder
a) Wahl der Ausschussmitglieder
b) Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder

Beschlussvorschlag:

Vorschläge der Fraktionen:

a) Wahl der Ausschussmitglieder (1. Wahlgang)

- 1 Hauptausschuss
 - Stadtvertreter*innen

- 2 Stadtwerkeausschuss
 - Stadtvertreter*innen
 - Bürgerliche Ausschussmitglieder

- 3 Kulturausschuss
 - Stadtvertreter*innen
 - Bürgerliche Ausschussmitglieder

- 4 Sozialausschuss
 - Stadtvertreter*innen
 - Bürgerliche Ausschussmitglieder

- 5 Ausschuss für Schule und Sport
 - Stadtvertreter*innen
 - Bürgerliche Ausschussmitglieder

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziel- len Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

6 Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

- Stadtvertreter*innen
- Bürgerliche Ausschussmitglieder

7 Umweltausschuss

- Stadtvertreter*innen
- Bürgerliche Ausschussmitglieder

8 Eingabenausschuss

- Stadtvertreter*innen
- Bürgerliche Ausschussmitglieder

Die / Der Stadtpräsident*in stellt fest, dass die vorstehend genannten Personen als Mitglieder der jeweils bezeichneten Ausschüsse gewählt worden sind.

b) Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder (2. Wahlgang)

1. Hauptausschuss

- stellvertretende Ausschussmitglieder (Stadtvertreter*innen)

2. Stadtwerkeausschuss

- stellvertretende Ausschussmitglieder

3. Kulturausschuss

- stellvertretende Ausschussmitglieder

4. Sozialausschuss

- stellvertretende Ausschussmitglieder

5. Ausschuss für Schule und Sport

- stellvertretende Ausschussmitglieder

6. Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

- stellvertretende Ausschussmitglieder

7. Umweltausschuss

- stellvertretende Ausschussmitglieder

8. Eingabenausschuss

- stellvertretende Ausschussmitglieder

Die / Der Stadtpräsident*in stellt fest, dass die vorstehend genannten Personen als stellvertretende Mitglieder der jeweils bezeichneten Ausschüsse gewählt worden sind.

Sachverhalt:

Die Oberbürgermeisterin ist im Hauptausschuss gem. § 45 a Abs. 2 Gemeindeordnung gesetzliches Mitglied ohne Stimmrecht.

Das Wahlverfahren wird gem. § 46 Abs. 1 Gemeindeordnung entweder im Meiststimmenverfahren oder durch Verhältniswahl durchgeführt, sofern eine Fraktion dies beantragt.

Die Gesamtzahl der zu wählenden Mitglieder gemäß § 7 der Hauptsatzung ist der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

Gem. § 46 Abs. 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung können beim Stadtwerkeausschuss, Kulturausschuss, Sozialausschuss, Ausschuss für Schule und Sport, Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, Umweltausschuss und beim Eingabenausschuss jeweils bis zu 7 bürgerliche Ausschussmitglieder gewählt werden.

Bei der Wahl der Ausschüsse ist darauf zu achten, dass die in § 7 der Hauptsatzung aufgeführte maximale Anzahl der wählbaren Bürger*innen nicht überschritten wird.

Bei Erstellen der Wahlvorschläge ist außerdem darauf zu achten, dass alle Stellen besetzt werden können.

Stadtvertreter*innen, die keiner Fraktion angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, sofern die Wahl der Ausschüsse im Verhältniswahlverfahren durchgeführt wird und sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Gem. § 46 Abs. 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung sind für die in § 7 Abs. 1 unter den Ziffern 1-8 genannten 8 Ausschüsse jeweils 15 Stellvertreter*innen zu wählen.

Sofern keine Fraktion für die Wahl der Stellvertreter*innen Verhältniswahl beantragt, kann gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung jede Fraktion oder jeder gemeinsamer Wahlvorschlag bis zu sechs stellvertretende Mitglieder vorschlagen.

Die stellvertretenden Mitglieder für den Hauptausschuss müssen Mitglieder der Stadtvertretung sein.

Die Besetzung eines Ausschusses oder aller Ausschüsse zusammen in einem Wahlgang ist beim Meiststimmenverfahren nur möglich, wenn kein/e Stadtvertreter*in widerspricht.

Das Verlangen einer Fraktion, eine Verhältniswahl durchzuführen, kann für einzelne Ausschüsse, aber auch für alle Ausschüsse gestellt werden. Die Mitglieder jeden Ausschusses werden dann jeweils in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Blockwahl für alle Ausschüsse ist zulässig, wenn kein/e Stadtvertreter*in widerspricht. Es wird über die von den Fraktionen eingereichten Wahlvorschläge abgestimmt.

Bei der Vielzahl der zu besetzenden Wahlstellen ist ferner zu empfehlen, dass die Wahlvorschläge (mit Name, Adresse, Geburtsdatum der bürgerlichen Mitglieder) der Fraktionen der Verwaltung vor der Sitzung in Textform bis spätestens zum 21.06.2023 vorliegen. Diese werden vertraulich behandelt. Die Verwaltung prüft im Vorwege zur Sitzung die Wählbarkeitsvoraussetzungen der vorgeschlagenen Personen.

Übersicht der zu bildenden Ausschüsse:

Ausschuss	Zahl der zu wählenden Mitglieder	Davon bis zu Wählbare Bürgerinnen und Bürger	Stellv. Mitglieder
1. Hauptausschuss	16 (darunter die Oberbürgermeisterin ohne Stimmrecht)	Keine	15 oder je Fraktion/ gemeinsamer Wahlvorschlag bis zu 6
2. Stadtwerkeausschuss	15	7	15 oder je Fraktion/ gemeinsamer Wahlvorschlag bis zu 6
3. Kulturausschuss	15	7	15 oder je Fraktion/ gemeinsamer Wahlvorschlag bis zu 6
4. Sozialausschuss	15	7	15 oder je Fraktion/ gemeinsamer Wahlvorschlag bis zu 6
5. Ausschuss für Schule und Sport	15	7	15 oder je Fraktion/ gemeinsamer Wahlvorschlag bis zu 6
6. Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15	7	15 oder je Fraktion/ gemeinsamer Wahlvorschlag bis zu 6
7. Umweltausschuss	15	7	15 oder je Fraktion/ gemeinsamer Wahlvorschlag bis zu 6
8. Eingabenausschuss	15	7	15 oder je Fraktion/ gemeinsamer Wahlvorschlag bis zu 6

Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, in welcher Reihenfolge den Fraktionen voraussichtlich das Vorschlagsrecht zusteht (nach aktuellem Stand der abgegebenen Fraktionserklärungen). In der Tabelle ist das Stimmrecht des/der fraktionslosen Stadtvertreter*in noch nicht berücksichtigt.

Teiler	CDU		SPD		Bündnis 90 / Die Grünen	
	Zahl d. Stimmen	Reihenfolge	Zahl d. Stimmen	Reihenfolge	Zahl d. Stimmen	Reihenfolge
	17,00		13,00		10,00	
0,5	34,00	1	26,00	2	20,00	3
1,5	11,33	5	8,67	7	6,67	10
2,5	6,80	9	5,20	11	4,00	14
3,5	4,86	12	3,71	16	2,86	20
4,5	3,78	15	2,89	19	2,22	26
5,5	3,09	18	2,36	24	1,82	31
6,5	2,62	23	2,00	27	1,54	36
7,5	2,27	25	1,73	33	1,33	40
8,5	2,00	27	1,53	37	1,18	42
9,5	1,79	32	1,37	39	1,05	46

Teiler	WIN-FW		AfD		FDP	
	Zahl d. Stimmen	Reihenfolge	Zahl d. Stimmen	Reihenfolge	Zahl d. Stimmen	Reihenfolge
	7,00		5,00		4,00	
0,5	14,00	4	10,00	6	8,00	8
1,5	4,67	13	3,33	17	2,67	22
2,5	2,80	21	2,00	27	1,60	34
3,5	2,00	27	1,43	38	1,14	43
4,5	1,56	35	1,11	44	0,89	49
5,5	1,27	41	0,91	48	0,73	53
6,5	1,08	45	0,77	51	0,62	55
7,5	0,93	47	0,67	54	0,53	57
8,5	0,82	50	0,59	56	0,47	59
9,5	0,74	52	0,53	58	0,42	60